

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	05.02.2019

### Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) 2019

Die Verwaltung informiert über die Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen über Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes. Dazu wird auf die vom Städtetag NW übersandten Papiere verwiesen, die als Anlagen 1 und 2 beigefügt sind.

Geplant ist zum Kindergartenjahr 2020/2021 eine Gesetzesänderung mit folgenden Einzelpunkten:

1. Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung und Herstellung einer Auskömmlichkeit des Systems der Betriebskostenfinanzierung. Hierfür wird ein Gesamtbedarf an 750 Mio. € kalkuliert, von dem Land und Kommunen jeweils die Hälfte tragen. Eltern und Träger werden hiermit nicht mehr belastet
2. Indexierung der Personal- und Sachkosten nach Maßgabe der tatsächlichen Kostenentwicklung
3. Annäherung der gesetzlich verankerten Trägeranteile der kommunalen Kitas um 6 Prozentpunkte an die Trägeranteile der anderen Träger; hiervon tragen die Kommunen allerdings die Hälfte, so dass lediglich eine Reduzierung um 3 Prozentpunkte verbleibt
4. Zur Stärkung des bedarfsgerechten Ausbaus der Kindertagesbetreuung in Randzeiten stellt das Land weitere 100 Mio. € jährlich zur Verfügung, von denen die Kommunen 20 Mio. € tragen sollen
5. Einvernehmen besteht, dass die Möglichkeiten zur Rücklagenbildung bei freien Trägern sachgerecht und wirksam begrenzt werden müssen, um Mitnahmeeffekte zu verhindern
6. Einvernehmen besteht, dass noch im Jahr 2019 eine Prüfung des Belastungsausgleichs (BAG-JH) erfolgen soll
7. Einvernehmen besteht, dass für den erheblichen quantitativen Ausbau weiterhin Investitionsfördermittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Land garantiert, jeden notwendigen Platz zu fördern. Für den Fall, dass der Bund nach dem Jahr 2022 kein Geld mehr für den weiteren Ausbau zur Verfügung stellt (Gute-Kita-Gesetz), werde das Land einspringen.
8. Eine besondere Evaluation für die Auswirkungen der Reform auf kommunale Kitas wurde vereinbart

Erst überschlägige und grobe Berechnungen weisen für Köln folgende finanzielle Auswirkungen aus:

Die Kindpauschalen werden gegenüber der jetzigen Summen um rund 50 Mio. € steigen, hiervon entfallen nach der Zahl der Plätze etwa 47 % auf kommunale Einrichtungen.

Die Stadt muss an die Träger im Volumen von rund 26 Mio. € höhere Zuschüsse zahlen, bekommt vom Land davon die Hälfte erstattet, so dass eine Mehrbelastung von 13 Mio. € entsteht.

Der Landesanteil an kommunalen Kitas steigt von derzeit 30 % auf 33 %, so dass sich höhere Erlöse

von rund 13,5 Mio. € ergeben.

Soweit die Stadt in ihren Kitas mehr Personal einsetzt oder höhere Sachausgaben hat, wird die im Verhältnis zum Gesamtvolumen schon geringe Entlastung wieder aufgezehrt.

Über die Landespläne hat die Presse bereits umfangreich berichtet. Hierbei wurde auch das Vorhaben des Landes veröffentlicht, ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 die beitragsfreie Vorschulzeit von einem auf zwei Jahre zu verdoppeln. Die den Kommunen dadurch entstehenden Mindereinnahmen wird das Land im Zuge eines Konnexitätsausgleichs erstatten müssen. Wenn diese Erstattung in gleichem Umfang wie die für das erste beitragsfreie Jahr erfolgt, würden auf Köln ungefähr 13,5 Mio. € entfallen.

**gez. Dr. Klein**